

Drachenboot

Festival

Hannover

2023





Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen

Drachenbootfestival Hannover 2023

Seite 1 von 4

1. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die ihre definitive und ordnungsgemäße Anmeldung bis zum 31.01.2023 abgesandt und die Startgebühr termingerecht gezahlt haben.
2. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung und während der Trainingseinheit auf eigene Gefahr teil.
3. Jeder Teilnehmer muss 300 Meter in der Kleidung, die er während der Rennen im Boot trägt, schwimmen können sowie in der gesundheitlichen und körperlichen Verfassung sein, um an der Veranstaltung teilzunehmen.
4. Derjenige, der das Team zur Regatta anmeldet, verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.
5. Pfandgebühr für die Langstrecke in Höhe von 100,00 Euro: Anmeldung ab 04.12.2022 über die offizielle Anmeldung. Die Anzahl der Startplätze ist auf 30 Plätze für jeweils Fun und Sport begrenzt. Vorläufige Reihenfolge nach Meldungseingang. Wer von den für die Langstrecke gemeldeten Teams am 26.05.2022 seine Pfandgebühr bezahlt, ist fest für die Langstrecke gesetzt.
6. Die 3 erstplatzierten Teams der Gruppe Fun-Sport steigen im Folgejahr in die Sport-Klasse auf, soweit sie an der Regatta teilnehmen. Sollte ein Team, welches aus der Fun-Sport-Klasse in die Sport-Klasse aufgestiegen ist, in den zwei darauffolgenden Jahren auf den letzten fünf Plätzen der Sport-Basic Klasse landen, hat es die Möglichkeit, wieder in der Fun-Klasse zu starten.
7. Jedes Team benennt einen Teamcaptain und einen Stellvertreter, die für das Team ab der Anmeldung bis zum Ende der Regatta Ansprechpartner für das Organisationspersonal sind. Mindestens eine verantwortliche Person nimmt an dem Teamcaptainsmeeting teil. Die Teilnahme ist Pflicht!

Ausnahmen von der Teilnahme an dem Teamcaptainsmeeting kann in begründeten Fällen das Organisationsteam auf schriftlichen Antrag des Teamcaptains zulassen.

Der Teamcaptain und sein Stellvertreter sind während der Regatta verantwortlich für die Sicherheit und das Verhalten des Teams an Land und auf dem Wasser.





8. Das Teamcaptainsmeeting findet am Freitag, den 26.05.2023 statt. Das Meeting findet in der Akademie des Sports statt.
9. Für die Teilnahme von Personen, die während der Regatta das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vom Teamcaptain abzugeben.
10. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
11. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, die freiwilligen Helfer, Offizielle und Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Absendung der verbindlichen Anmeldung von jeglicher Haftung befreit.
12. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene und beschädigte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.
13. Es besteht eine Informationspflicht der Teilnehmer. Updates bzgl. der Gruppen- und Trainingstermineinteilung, des Rennplans und der Startzeiten der Teams sind der Internetseite www.drachenbootfestival-hannover.de zu entnehmen. Das letzte und endgültige Update des Rennplanes wird beim Teamcaptainsmeeting mit der Ausgabe der Rennpläne bekanntgegeben. Ebenfalls werden aktuelle Informationen zur Veranstaltung auf der Internetseite veröffentlicht.
14. Der Hannoversche Kanu-Club von 1921 e. V. (HKC) stellt während der Regatta- und der Trainingstage einen Steuermann. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Steuermann. Teams, die während der Regatta und an den Trainingswochenenden einen eigenen Steuermann stellen wollen, haben dieses schriftlich spätestens 14 Tage vor Beginn der offiziellen Trainingstermine dem HKC bekanntzugeben. Der HKC behält sich vor, dieser Anfrage stattzugeben oder diese abzulehnen.
15. Boote und Paddel werden vom HKC gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
16. Die durch den HKC den Teams bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung und Unterkunftsmöglichkeiten werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen wie vorgefunden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und durch den HKC den Teams in Rechnung gestellt.
17. Teams, die einen Grill, also offenes Feuer nutzen, sind verpflichtet einen Feuerlöscher, dessen Prüfung nicht älter als zwei Jahre ist, sichtbar bereitstehen zu haben.
18. Gasbetriebene Grills, Geräte u.ä. sind verboten.





19. Eigene Stromaggregate sind nicht gestattet. Auf allen Zeltplätzen steht Strom zur Verfügung. Dieser kann von allen Teilnehmern im normalen Umfang genutzt werden. Der Veranstalter ist nicht dafür verantwortlich, wenn auf Grund von übermäßigem Nutzen oder defekten Geräten die Sicherungen auslösen. Sollte es hier Schwierigkeiten geben, kann eine Sicherstellung des Stromes nicht mehr gewährleistet werden.

Auf den Übernachtungsplätzen gelten hier ebenfalls die Punkte 16-19.

20. Die Teilnehmer der Veranstaltung erhalten vom Veranstalter Registrierungsbänder. Diese müssen während der gesamten Veranstaltung getragen und dürfen nicht abgenommen werden. Sie berechtigen zur Nutzung/ zum Betreten der verschiedenen Veranstaltungsorte (Marshalling-Bereich, Abendveranstaltungen etc.).

21. Jeder Paddler darf nur ein Registrierungsbändchen tragen. Auch darf das Band nur vom Veranstalter getauscht werden. Ein Fehlverhalten wird mit einer Zeitstrafe von 5 Sekunden im nächsten Rennen oder Disqualifikation des gesamten Teams geahndet. Eine Rückerstattung der Startgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

22. Klassenübergreifendes Paddeln ist untersagt. Ein Sportler muss sich für eine Klasse bzw. ein Team entscheiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in der gleichen Wettkampfklasse ein anderes Team zu unterstützen.

23. Das Team besteht aus **mindestens 16 Paddlern**, einem Trommler und einem Steuermann. Während der Rennen muss das Boot mindestens 6 paddelnde Frauen und maximal 14 paddelnde Männer beinhalten.

24. Der Paddler/Trommler muss mindestens 14 Jahre alt sein.

25. Für jede fehlende Paddlerin kann von der Rennleitung eine Zeitstrafe bis 3 Sekunden verhängt und zur Laufzeit addiert werden.

26. Fehlt der Trommler / die Trommlerin werden 30 Sekunden zur Laufzeit addiert.

27. Teams, die nicht pünktlich am Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

28. Die Protestzeit beträgt 10 Minuten nach Aushang des jeweiligen Rennergebnisses am Regattabüro. Einspruch kann gegen eine Kaution von 50 Euro erhoben werden, welche im Falle eines positiven Entscheids zurückgezahlt wird. Der Teamcaptain hat sich während dieser Zeit bereit zu halten, so wie das Team für weitere 20 Minuten, falls ein Rennen wiederholt werden muss.





29. Die Rennergebnisse und der Rennplan werden während der Veranstaltung am Regattabüro ausgehängt und online zur Verfügung gestellt.

30. Recht am eigenen Bild. Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung der Veranstaltung, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Tätigkeiten des Veranstalters. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

31. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung dieser und zukünftiger Veranstaltungen und zu Zwecken der Medienberichterstattung sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos & -Videos verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe, Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Meldeergebnis, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

32. Bei Zuwiderhandlung einer dieser aufgeführten Punkte behalten wir uns vor, weitere Maßnahmen durchzuführen (Zeitstrafen, Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung). Eine Rückzahlung der Startgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Durch die Absendung des Online-Anmeldeformulars erkenne ich die Punkte 1. bis 32. der Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

